

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 25. Juni 2012, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST
Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat	Mag.	Georg	STEINER
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Helmuth	STRAUSZ
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER
Gemeinderat		Anneliese	HORVATH
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin		Gabriele	WLCEK
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER

Schriftführer	OAR	Franz	RENGHOFER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2012 gibt es keine Einwände. Diese wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Michael Kast und Mag. Georg Steiner bestimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Fischbach den Antrag, die TOP 9), 17), 24) und 25) von der Tagesordnung abzusetzen, da vor der Sitzung keine Unterlagen vorhanden waren. Diesem Antrag stimmen, da die Anträge inhaltlich bekannt waren, bzw. erst eine Meinungsbildung erfolgen sollte, nur die beiden Grünen Gemeinderäte Fischbach und Anneliese Horvath sowie der der Freiheitliche Gemeinderat Gottfried Haider zu. Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

Anschließend gratuliert Bürgermeister Lentsch Gemeinderat Steiner, welcher sein Studium für Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien erfolgreich abgeschlossen. Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich den Glückwünschen an.

T A G E S O R D N U N G

Punkt 01)

Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens und auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben

Bürgermeister Lentsch erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Gemeinderat im Zuge der Stadterhebung im Jahr 1926 wohl einen Beschluss gefasst hat, ein Gemeindewappen zu führen und Gemeindefarben festgesetzt hat. Ein Antrag an die Bgld. Landesregierung ist jedoch nie erfolgt. Es ist nun an der Zeit das Wappen offiziell zu führen und die Gemeindefarben von der Bgld. Landesregierung zu genehmigen. Der erste Schritt ist dieser Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens (siehe Beilage) und auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben grün-silber. Herr Morawitz, ein Heraldiker, wird die geforderten grafischen Unterlagen für uns erstellen. Eine Verleihung wird voraussichtlich im Herbst erfolgen. Fünf Bgld. Gemeinden wurden seitens des Landes darauf aufmerksam gemacht, dass keine offizielle Wappenverleihung bis dato erfolgt ist. Die Wappendarstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf Antrag von Bgm. Lentsch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens und auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben an die Burgenländische Landesregierung zu stellen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 02)**Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2015**

Finanzstadtrat Rittsteuer erklärt, dass der mittelfristige Finanzplan die Planung und Vorschau für drei Folgejahre über den Voranschlag hinaus umfasst. Im Unterschied zum Voranschlag liegt der mittelfristige Finanzplan nicht zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Die Parteien hatten Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2015, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zu beschließen.

Bgm. Lentsch verliest das Schreiben der Abt. 2 nach der Besprechung des Bürgermeisters mit der Gemeindeaufsicht betreffend die weitere Vorgangsweise in dieser Sache (siehe Beilage 2a).

GRⁱⁿ Fischbach versteht den mittelfristigen Finanzplan nicht. Die freie Finanzspitze ist gleich null. Sie versteht nicht, wie dies null sein kann. Investitionen wurden für die nächsten drei Jahre ebenfalls auf null gesetzt. Auch dies scheint für sie nicht realistisch.

Bgm. Lentsch erklärt, dass der mittelfristige Finanzplan immer angepasst werden muss.

GRⁱⁿ Fischbach regt an eine realistische Planung anzugeben.

StRⁱⁿ Böhm schließt sich der Meinung von GRⁱⁿ Fischbach an.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Böhm und Mikula, die Gemeinderäte Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 03)**Rechnungsabschluss 2009 – neuerlicher Beschluss**

StR Rittsteuer erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass den Parteien in einem Schreiben von VB Hermann Keglovits bereits mitgeteilt wurde, dass die Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen wurden. Grund dafür ist, dass zum Beispiel Grundstücksverkäufe nicht im außerordentlichen Haushalt sondern im ordentlichen Haushalt verbucht wurden. Die Aufsichtsbehörde hat uns daher aufgefordert, die Grundstücksverkäufe vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt umzubuchen und die Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 neu zu beschließen.

Durch diese Umbuchungen verändern sich die Abgänge nicht nur in den Jahren 2009 und 2010, sondern auch der Abgang für das Jahr 2011. Aus diesem Grund wurde auch der Rechnungsabschluss 2011 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Der berichtigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 war gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 11.06.2012 bis 25.06.2012, im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nach der Umbuchung des Grundstücksverkaufes in der Höhe von Euro 12.660,00 vom ordentlichen (2/840+001) in den außerordentlichen Haushalt (6/782+001) betragen für den berichtigten Rechnungsabschluss 2009 im ordentlichen Teil die Soll-Einnahmen in der Höhe von € 11.936.691,20 und Soll-Ausgaben in der Höhe von € 13.961.264,52. Dies ergibt somit einen Soll-Abgang von € 2.024.573,32. Dies sind um € 12.660,00 mehr gegenüber dem nicht genehmigten RA 2009.

Im außerordentlichen Teil betragen die Soll-Einnahmen € 2.282.454,77 und die Soll-Ausgaben € 2.839.056,61. Dies ergibt somit einen Soll-Abgang in der Höhe von € 556.601,84.

Dies sind um 12.660,00 Euro weniger gegenüber dem nicht genehmigten RA 2009.

StR Rittsteuer ersucht um Genehmigung des vorliegenden berichtigten Rechnungsabschlusses 2009.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Böhm und Mikula, die Gemeinderäte Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 04)

Rechnungsabschluss 2010 – neuerlicher Beschluss

StR Rittsteuer erläutert, dass der berichtigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 11.06.2012 bis 25.06.2012, im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nach der Umbuchung des Grundstücksverkaufes in der Höhe von € 81.900,00 vom ordentlichen (2/840+001) in den Außerordentlichen Haushalt (6/782+001) betragen für den berichtigten Rechnungsabschluss 2010 im ordentlichen Teil die Soll-Einnahmen € 13.873.012,78 und die Soll-Ausgaben € 14.883.846,66. Dies ergibt somit einen Soll-Abgang in der Höhe von € 1.010.833,88.

Dies sind um 94.560,00 Euro mehr gegenüber dem nicht genehmigten RA 2010. Im außerordentlichen Teil betragen die Soll-Einnahmen € 664.110,36 und die Soll-Ausgaben € 1.220.219,55. Dies ergibt somit einen Soll-Abgang von € 556.109,19.

Dies sind um 94.560,00 Euro weniger gegenüber dem nicht genehmigten RA 2010.

StR Rittsteuer ersucht um Genehmigung des vorliegenden berichtigten Rechnungsabschlusses 2010.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Böhm und Mikula, die Gemeinderäte Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 05)

Rechnungsabschluss 2011 – neuerlicher Beschluss

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Finanzstadtrat Rittsteuer, dass der berichtigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 11.06.2012 bis 25.06.2012, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Durch die Änderung der Abgänge für die Jahre 2009 und 2010, verändert sich auch der Abgang für das Jahr 2011. Daher ergeben sich für das Jahr 2011 im ordentlichen Haushalt Soll-Einnahmen von € 13.514.507,86 und Soll-Ausgaben von € 14.194.151,43. Dies ergibt einen Soll-Abgang von € 679.643,57.

Dies sind um € 94.560,00 mehr gegenüber dem am 28.03.2012 beschlossenen Rechnungsabschluss 2011.

Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich nach der Berichtigung die Soll-Einnahmen auf € 53.718,05 und die Soll-Ausgaben auf € 534.851,36. Dies ergibt somit einen Soll-Abgang in der Höhe von € 481.133,31. Dies sind um € 94.560,00 weniger gegenüber dem am 28.03.2012 beschlossenen Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Auch in diesem Punkt ersucht StR Rittsteuer um Abstimmung über den berichtigten Rechnungsabschluss 2011.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Böhm und Mikula, die Gemeinderäte Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 06)**2. Nachtragsvoranschlag 2010 – neuerlicher Beschluss**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2010 wurde ebenfalls aufgrund der Veranschlagung von einem Grundstücksverkauf in der Höhe von € 81.900,00 im ordentlichen Haushalt, von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen. In diesem Fall muss der 2. NVA 2010 aufgehoben werden und die Daten aus dem GHD-Datenträger entfernt werden.

StR Rittsteuer stellt daher den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2010 aufzuheben und die Daten aus dem GHD-Datenträger zu entfernen.

Bgm. Lentsch erläutert hier, dass auch hier die Grundstücksverkäufe berücksichtigt wurden. Nach Meinung der Abt. 2 wurde der Nachtragsvoranschlag sehr spät beschlossen (am 14.12.2012). Wegen der Grundstücksverkäufe wurde dieser NVA nicht zur Kenntnis genommen und der Beschluss ist vom Gemeinderat aufzuheben.

StRⁱⁿ Böhm gibt an, dass dieser Beschluss schon im Feber hätte geschehen sollen. Warum wird dieser Punkt erst heute behandelt. Bgm. Lentsch erklärt, dass einige Punkte noch geklärt werden mussten und dass erst im Mai Gespräche mit den Verantwortlichen der Abt. 2 (Mag. Philipp und Mag. Novosel) stattgefunden haben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmen: StR Böhm und Mikula, die Gemeinderäte Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 07)**Erweiterung Kindergarten Gartenweg – Finanzierung**

Bgm. Lentsch berichtet über die geplante Sanierung und Zubau beim Kindergarten Gartenweg. Ein Planungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Verein der Ordensschulen ist bereits vor längerer Zeit an den Bürgermeister mit der Information herangetreten, dass der Turnsaal der Klosterschule erneuert werden muss. Nachdem auch wir schon längere Zeit über einen Kindergartenzu- bzw. -umbau nachdenken, hat man ein gemeinsames Konzept dieser beiden Gebäude überlegt. Eine Studie wurde in Auftrag gegeben. Bgm. Lentsch erläutert das geplante Bauprojekt in groben Zügen. In einigen Besprechungen wurde das Prozedere bereits diskutiert. Im Moment gehört das gesamte Areal dem Orden der Schwestern vom Göttlichen Erlöser. Es wurde in den Gesprächen bereits angedeutet, dass der Orden eventuell auf das

Grundstückseigentum zur Gänze verzichtet. Eine diesbezügliche Besprechung wird in der nächsten Woche stattfinden. Ein Bittleihevertrag wurde bereits vor vielen Jahren abgeschlossen. Es handelt sich hier um einen Mietvertrag ohne Entgelt.

Die Fragen, welche zu lösen sind: Wer wird bauen, wer erhält in welcher Form Förderungen, wie wird die Abgrenzung mit dem Grundstückseigentum erfolgen?

Wenn alle Bewilligungen erteilt werden, wird im Sommer bereits mit dem Abbruch von einzelnen Bereichen begonnen.

GRⁱⁿ Fischbach fragt an, ob die Zweckzuschüsse des Landes auch fließen, wenn ein „Privater“ baut? Bgm. Lentsch erklärt, dass eben diese Frage noch nicht geklärt ist und vor Baubeginn erledigt werden muss.

GRⁱⁿ Anneliese Horvath erkundigt sich, ob das Interesse der Gemeinde nur beim Bau des Kindergartens liegt. Bgm. Lentsch antwortet, dass das Interesse der Gemeinde auch am Ausbau der Klosterschule liegt, da diese Schule auch von vielen Neusiedler Kindern besucht wird. Außerdem ist durch diesen Zubau eventuell der Ausbau der Taborvolksschule nicht mehr oder zumindest erst in einigen Jahren notwendig.

Punkt 08)

ABA BA 26 – Vergabe Arbeiten Kanalsanierung: Spundwände Reiherweg

GR Halbritter berichtet, dass eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren über diese Arbeiten erfolgt ist. Die Anbotsunterlagen wurden insgesamt drei Firmen direkt zugestellt. Die Anbotseröffnung fand am 19. Juni 2012 statt. Zu diesem Zeitpunkt sind drei Angebote eingelangt. Nach Öffnung und Prüfung der fristgerecht abgegebenen Angebote ging die Fa. Böhm Transporte mit einer Gesamtanbotssumme (brutto) von € 185.847,99 als Billigstbieter hervor.

Der Vergabevorschlag der Bichler&Kolbe ZT GmbH lautet daher, die Fa. Böhm Transporte, als Billigstbieter mit einer Gesamtanbotssumme von € 185.847,99 mit den ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten für das Liefern und Schlagen der Spundbohlen zu beauftragen. GR Halbritter stellt den Antrag dafür.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner und Strausz.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Halbritter mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 09)**Finanzierungsvereinbarung – Reitschacher 3**

Bgm. Lentsch erklärt, dass es sich bei dieser Vereinbarung um eine gleichlautende wie beim Projekt Bauplätze ehemaliges Kasernengelände handelt. Mit dieser Vereinbarung wird festgelegt, dass die zukünftigen Grundstückseigentümer (lt. Liste, Gelände westlich der Reitschachersiedlung) für die gesamten Kosten der Anschließung (Straßen, Gehsteig, Beleuchtung) aufkommen müssen.

GR Halbritter ergänzt, dass das Projekt Gesamtkosten von rund € 780.000,00 aufweist. Dies würde einen lfm-Preis von € 799,56 ergeben. Ein Pauschalpreis von € 585,00 pro Laufmeter (so wie Vereinbarung ehemaliges Kasernengelände) soll festgesetzt werden. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Halbritter den Antrag eine Finanzierungsvereinbarung für das Gebiet Reitschacher 3 zu beschließen, in der festgehalten wird, dass Anschließungskosten in der Höhe von € 585,00 pro Laufmeter von den Grundstückseigentümern getragen werden. Diese Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde und der Fa. Realitäten Ehrenguber geschlossen. Im Kaufvertrag der Fa. Ehrenguber wird diese Vereinbarung berücksichtigt.

StRⁱⁿ Böhm und GRⁱⁿ Fischbach kritisieren, dass für diesen Tagesordnungspunkt am Mittwoch keine Unterlagen in der Mappe gelegen sind. Bürgermeister Lentsch verweist auf das bereits eingangs gesagte.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Halbritter mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 10)**Rahmenvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage – Europäisches Zentrum für erneuerbare Energie GmbH**

StR Kast stellt den Antrag die vorliegenden Vereinbarung zur Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zu beschließen. Die Vereinbarung ist jedem Gemeinderat zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. Bgm. Lentsch stellt diesen Punkt zur Diskussion.

GRⁱⁿ Fischbach erläutert, dass sie es begrüßt, dass die Gemeinde dieses Projekt machen möchte. Sie bedauert aber, dass der Umweltausschuss damit nicht betraut wurde und man sich in Ruhe damit beschäftigen hätte können.

Sie erklärt weiters, dass in der Vereinbarung eine Erhöhung der Gebäudeversicherung vermerkt ist. Weiß man wie hoch? Weiters ist ihr nicht klar, ob man mit dieser Anlage

Strom ins Netz einspeist? Sie erkundigt sich außerdem nach dem Ablauf betreffend der Abrechnung mit den Gemeindebürgern. StR Kast erklärt die Vorgangsweise anhand der vorliegenden Vereinbarung (siehe Beilage 10).

Die ersten 13 Jahre erhält der Bürger 2,5 %, danach gehen die Erlöse an den Betreiber, bis zum 21. Jahr. Ab diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde die Anlage übernehmen. Die Lebensdauer wird auf ca. 25 Jahre geschätzt.

Bgm. Lentsch informiert den Gemeinderat, dass der Solarkataster des Landes in Kürze mit der Homepage der Gemeinde verknüpft wird. Dort kann man nachsehen, wie weit eigene Dachflächen zur Nutzung von Solarenergie nutzbar sind.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Kast abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Kast einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 11)

Widmungsverordnung – Autobahn A4 „Anschlussstelle Ost“

GR Michael Kast stellt den Antrag, die vorliegende Widmungsverordnung (Beilage 11) zu beschließen. Es handelt sich hier um Restflächen bei der neuen Autobahnabfahrt, die noch einer Entwidmung bedürfen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Michael Kast abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Kast einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12)

Verordnung – Anordnung von gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen von Staren

GR Michael Kast erläutert, dass auch in diesem Jahr wieder eine Verordnung für die Anordnung von gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen von Staren zu beschließen ist.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25. Juni 2012 über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Neusiedl am See gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes.

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 24. April, LGBl. Nr. 17/2012, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Neusiedl am See wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme die Vertreibung der Stare durch

- *) Kleinflugzeuge
- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Weingartenhütern

angeordnet.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Bei Kleinflugzeugen muss die Störung von anderen Vogelarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel tunlichst vermieden werden.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von 06.00 – 22.00 Uhr eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 16. Juli 2012, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2012.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
- b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Neusiedl am See, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2012 angezeigt wurde, um 25 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag GR Michael Kast abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Michael Kast einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 13)**Resolution – Vorsteuerabzug für Schulen**

GR Peck bringt die Resolution betreffend die Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen dem Gemeinderat zur Kenntnis und ersucht diese zu beschließen.

Resolution***Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!***

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiensetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung

des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde NEUSIEDL AM SEE fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

GRⁱⁿ Anneliese Horvath erklärt, dass hier eine Resolution über die Beibehaltung zu beschließen ist, ein Vorsteuerabzug jedoch bis dato nicht möglich ist. GRⁱⁿ Horvath stellt einen Abänderungsantrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, die Rahmenbedingungen für einen Ausgleich der Umsatzsteuerbelastung bei Investitionen im Bildungsbereich zu schaffen.

Ansonsten könnte die Resolution gleich bleiben.

Bgm. Lentsch entgegnet, dass es sich hier um keinen Graubereich handelt, sondern dass dies rechtlich so geregelt ist, dass Konstruktionen mit ausgelagerten Gesellschaften seitens des Bundes sogar empfohlen werden. Dies wurde in Leitfäden zu Finanzierungen auch so erläutert. Er glaubt nicht, dass das Finanzministerium, Städtebund oder Gemeindebund zur Steuerhinterziehung aufgerufen haben. Er ist der Meinung, dass die vorliegende Resolution so beschlossen werden sollte.

GRⁱⁿ Fischbach regt an, die Resolution schon zu beschließen, aber eben mit dieser Änderung wie von GRⁱⁿ A. Horvath angeregt.

Bgm. Lentsch stellt den Abänderungsantrag der Grünen-Gemeinderätin Horvath zu Abstimmung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: GR Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Horvath mehrheitlich abgelehnt.

Es wird nun der ursprüngliche Antrag von GR Peck zur Abstimmung gebracht. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess,

Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Peck einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 14)

Resolution – AKW-freies Österreich

GR Hess bringt die Resolution für ein AKW-freies Österreich zur Kenntnis.

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See betreffend Stopp von Ausbau und Förderung der Atomkraft

Die Atomkraft als Alternative zu den fossilen Energien anzupreisen ist endgültig gescheitert. Die vorjährige Katastrophe in Fukushima bestätigte die technische Unzulänglichkeit punkto Sicherheit auch 25 Jahre nach Tschernobyl. Verstärkt wird dieses Sicherheitsrisiko auch noch durch die ungelöste Endlagerungsfrage.

Trotzdem sollen, wie jetzt erst bekannt wurde, im tschechischen Temelin zwei neue Reaktorblöcke gebaut werden. Derzeit läuft die Umweltverträglichkeitsprüfung dafür. Die Slowakei plant zwei Atommüllzwischenlager in Bohunice und Mochovce. Weitere Mitgliedsstaaten verlangen finanzielle Zuschüsse zum Ausbau der Atomkraft.

Diesen Bestrebungen muss im Sinne der Sicherheit und der Zukunft unserer Kinder mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See fordert den Stopp des Baus von neuen Atomkraftwerken, Atommüllzwischenlagern und Atommüllendlagern in den Nachbarländern der Republik Österreich sowie die Ablehnung von diesbezüglichen Förderansuchen.“

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Hess den Antrag der Gemeinderat möge genannte Resolution beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Hess einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 15)

Konzept zur Erstellung eines Masterplanes für die Gestaltung der Wirtschaftszone Parndorf-Neusiedl am See

GR Steiner verlässt den Sitzungssaal.

GR Ing. Horvath informiert den Gemeinderat über das vorliegende Konzept (siehe Beilage 15). Das Konzept hat folgende Punkte zum Inhalt: verkehrsverbessernde Maßnahmen, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Gestaltung der Grün- und Freiraumflächen auf öffentlichem Gut und auf Betriebsgrundstücken und ein Energiekonzept für die Nutzung alternativer Energieressourcen. GR Ing. Horvath stellt den Antrag ein Konzept zur Erstellung eines Masterplanes für die Gestaltung der

Wirtschaftszone Parndorf-Neusiedl am See lt. vorliegenden Unterlagen (Beilage 15) zu beschließen. Bgm. Lentsch ergänzt, dass dieses Konzept auf Anregung des Umweltanwaltes erstellt wurde.

GR Fischbach fragt sich bis heute, wie Parndorf immer wieder erweitern kann ohne eine UVP. Das übersteigt ihr Vorstellungsvermögen.

Die Grünen begrüßen die Erstellung eines Konzepts zur Gestaltung von Grünflächen im Betriebsgebiet. Ein Problem stellen für sie die verkehrsverbessernden Maßnahmen dar, weil vierspurige Ortseinfahrten ihrer Meinung nach nicht die richtige Antwort für unsere Gemeinden sind.

GR Halbritter informiert, dass im Zuge des Masterplanes bereits 16.000 m² Fläche aufgeforstet wurde. Im Plan ist auch ein öffentlicher Busverkehr vorgesehen, außerdem sind neben den Straßenflächen je 3 m für Bepflanzung geplant. Der Radweg führt ebenfalls durch das Betriebsgebiet auf Neusiedler Seite. Was auf Parndorfer Seite geschieht, wissen wir nicht bzw. können wir das nicht beeinflussen.

Bgm. Lentsch spricht sich ausdrücklich für die Nutzung alternativer Energieressourcen im Betriebsgebiet aus. Er informiert, dass die Errichtung eines Fernwärmeheizwerkes in diesem Gebiet überlegt wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Ing. Horvath abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Anneliese Horvath.

Somit ist der Antrag von GR Ing. Horvath mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

GR Steiner kommt wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 16)

Aktion „Jugendtaxi“ und „60+ Taxi“

GR Feigl informiert über die von Wirtschaftskammer und Land Burgenland (Jugend- und Sozialreferat) angebotenen Aktionen. Der Stadtrat hat bereits über dieses Thema gesprochen und sich dafür ausgesprochen, dass sich auch Neusiedl am See an dieser Aktion beteiligen wird. Ausgegeben werden Taxigutscheine im Wert von € 5,00, welche zu einem Sonderpreis von € 2,50 im Rathaus (Bürgerservicestelle) gekauft werden können. Der Restbetrag wird von der Gemeinde getragen. Auf diesen Restbetrag erhält die Gemeinde einen Rabatt von 10 %. Diese Gutscheine werden von jedem Bgld. Taxiunternehmen als Zahlungsmittel angenommen.

Die Aktion Jugendtaxi gilt für Neusiedler Jugendliche von 14-28 Jahren. Das 60+ Taxi, wie schon der Name sagt, für Neusiedler Bürger ab dem 60. Lebensjahr. Die Gutscheine sollen mit 5 Stk. pro Monat und Person limitiert werden. Dieser Gutschein ist im gesamten Burgenland gültig. Für Neusiedl am See bedeutet dies, dass mit einem Gutschein je eine Fahrt in Neusiedl am See (z.B. von McDonalds bis Mole West) bezahlt ist. Nach einer kurzen Diskussion gibt Bgm. Lentsch an, dass diese Aktion bereits seit ca. 3 Jahren mit Erfolg läuft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Feigl den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektpartnerschaft mit der Aktion „Jugendtaxi“ und „60+ Taxi“ beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Feigl einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 17)

NEZWERK – finanzielle Unterstützung

StR Kast erläutert, dass das Projekt NEZWERK sehr gut läuft. Bereits im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das NEZWERK finanziell zu unterstützen. Er stellt daher den Antrag, den Verein NEZWERK auch in diesem Jahr mit € 5.000,00 (Zuschuss für Personalkosten) zu unterstützen.

GR Anneliese Horvath gibt an, dass nach ihren Informationen die Auslastung nicht sehr hoch ist. Es wird nicht sehr gut angenommen. Sie selbst war öfter dort, da die GRÜNEN dort einen Bücherschrank aufgestellt haben. Vbgm. Rupp gibt an, dass vereinbart war, keine parteilichen Veranstaltungen oder Aktionen dort zu machen.

Ihr, GR Horvaths Bild ist, dass sehr wenig Jugendliche dort sind. GR Horvath regt eine Evaluierung an, wann die Jugendlichen kommen, wie alt sie sind, welche Personalressourcen hat man, wer arbeitet mit, welche Zielgruppen möchte man ansprechen? Man sollte Überlegungen anstellen, wie man den Jugendlichen das NEZWERK „schmackhaft“ macht. Man könnte sicher mehr daraus machen, dies ist eine tolle Sache.

Bgm. Lentsch erläutert, dass sich der NEZWERK-Vorstand ebenfalls Gedanken macht und dass laufend Werbung betrieben wird.

Jugendstadtrat Kast berichtet, dass er bei der Generalversammlung des NEZWERKS dabei war und dass unter anderem genau diese Punkte besprochen wurden und neue Ideen und Konzepte besprochen und beschlossen wurden. Er ist der Meinung, dass die Verantwortlichen des NEZWERKS sehr gute Arbeit leisten.

GR Fischbach erkundigt sich, warum das NEZWERK samstags nicht offen hat? Vbgm. Rupp informiert, dass am Samstag Nachmittag die Jungscharstunde stattfindet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Kast abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Kast einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 18)**Änderung der Richtlinien für den Verkauf von Jungfamilienbauplätzen**

Vbgm.ⁱⁿ Monika Rupp erläutert, dass die bestehenden Richtlinien abgeändert werden sollten. Der Punkt betreffend den Anschluss an das Fernwärmheizwerk muss herausgenommen werden, da das Fernwärmenetz diesen Bereich nicht wie geplant versorgt. Außerdem soll die Anzahl der Jahre, welche ein Antragsteller in Neusiedl am See mit Hauptwohnsitz wohnhaft sein muss von 8 Jahre auf 5 Jahre verkürzt werden. GR Panner erkundigt sich, warum das Netz dort nicht vorbeiführt. Bgm. Lentsch erläutert, dass dies viel zu kostenaufwendig wäre, da diese Kosten von der Gemeinde getragen werden sollten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Vbgm.ⁱⁿ Rupp den Antrag, der Gemeinderat möge die zwei genannten Änderungen zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Halbritter, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Hess, Fekete, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath, Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Vbgm.ⁱⁿ Rupp einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 19)**Ansuchen um Ankauf eines Jungfamilienbauplatzes****a) Depauly Gabriele**

Das Ansuchen von Frau Depauly um Ankauf des Grundstückes Nr. 537/295 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Frau Depauly erfüllt alle Voraussetzungen, deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Vbgm. Rupp einstimmig den Verkauf des Jungfamilienbauplatzes (GstNr. 537/295) an Frau Gabriele Depauly.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von Vbgm.ⁱⁿ Rupp einstimmig zum Beschluß erhoben.

b) Mock Birgit und Happel Simon

Das Ansuchen von Familie Mock-Happel um Ankauf des Grundstückes Nr. 537/298 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Familie Mock-Happel erfüllt alle Voraussetzungen, deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag von VbGm. Rupp einstimmig den Verkauf des Jungfamilienbauplatzes (GstNr. 537/298) an Familie Mock-Happel.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von VbGm. Rupp einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 20)

Stadtfeuerwehr Neusiedl am See – Anschaffung von Fahrzeugen, Grundsatzbeschluss

GR Ing. Haider erläutert, dass für die Stadtfeuerwehr in nächster Zukunft zwei neue Fahrzeuge (KRF-S und RLF) angekauft werden müssen. Laut Kostenaufstellung der Feuerwehr kommen bei der Anschaffung des KRF-S (Kleinrüstfahrzeug S) keine Kosten auf die Gemeinde zu. Der Kauf wird über Verkauf der Havarie, Förderung und Eigenmittel durch die Feuerwehr finanziert. Die Bestellung soll sofort erfolgen, die Auslieferung dann im nächsten Jahr.

Das bestehende Tanklöschfahrzeug stammt aus dem Jahr 1987, die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (Rüstlöschfahrzeug) ist unumgänglich. Die Kosten für ein RLFA 3000 belaufen sich auf rund € 430.000,00 (brutto). Abzüglich aller Förderungen verbleiben für die Stadtgemeinde Kosten in der Höhe von rund € 249.000,00. Die Bestellung soll im Jahr 2013, die Auslieferung im Jahr 2014 erfolgen.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass vor kurzem eine Inspizierung durchgeführt wurde. Er möchte sich an dieser Stelle bei allen Freiwilligen der Feuerwehr herzlich bedanken.

Nach detaillierten Erklärungen zu den Fahrzeugen, stellt GR Ing. Haider den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines KRF-S in diesem Jahr und den Ankauf eines RLFA 3000 im Jahr 2014 (Auslieferung 2015) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von GR Ing. Haider einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 21)

Änderung Mietvertrag – Tankstelle AWI

StR Haider stellt den Antrag, die vorliegende Änderung (Beilage 21) des Mietvertrages zu beschließen.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass seitens der Fa. AWI ein Zubau geplant ist. Dazu ist die Zustimmung des Grundeigentümers notwendig. In diesem Zuge ist dem Notar aufgefallen, dass zwei Punkte im Mietvertrag nachgetragen werden sollten. Zum einen, dass die Gemeinde als Bestandgeberin für notwendige behördliche Genehmigungen nicht garantieren und verantwortlich sein kann und zum anderen, dass für den Fall, dass weder die Gemeinde noch die Fa. AWI einen Nachfolger finden sollte, der in den Bestandvertrag eintritt, die Fa. AWI für die Schließung und den behördlich zu genehmigenden Abbruch verantwortlich ist. Dies ist bis dato in dieser Deutlichkeit im Vertrag nicht gestanden.

GR Fischbach stellt fest, dass sie die Indexanpassung beim Mietpreis im vorliegenden geänderten Mietvertrag nicht finden kann. Eine Indexanpassung solle auf jeden Fall vermerkt werden. Bgm. Lentsch entgegnet, dass dieser Punkt unter Punkt 5) im Vertrag abgehandelt wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Haider abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von StR Haider einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 22)

Subvention - Zubau und Sanierung Rot Kreuz Stelle Neusiedl am See

GRⁱⁿ Peck erläutert, dass das Rote Kreuz plant, die Bezirksstelle Neusiedl am See zu sanieren. Dazu sind sie jedoch auch auf die Unterstützung der Bezirksgemeinden angewiesen. Seitens des Roten Kreuzes wird ersucht, dass sich jede Gemeinde mit einem Beitrag von € 2,73 pro Einwohner an diesem Vorhaben beteiligt. Dazu wurden bereits Vereinbarungen an die Gemeinden versandt. Der Betrag solle bis Ende Feber 2013 überwiesen werden. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund € 450.000,00. Auf die Stadtgemeinde Neusiedl am See kommen somit rund € 19.600.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neusiedl am See seit rund 15 Jahren am Golser Volksfest für diesen Umbau sammelt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GRⁱⁿ Peck den Antrag dem Ansuchen um Subvention des Roten Kreuzes wie erläutert stattzugeben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von GRⁱⁿ Peck einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 23)**Machbarkeitsstudie – Zentralmusikschule und Vereinshaus**

Bgm. Lentsch berichtet, dass auch dieses Thema im Stadtrat bereits besprochen wurde. Die Idee, die Zentralmusikschule (ZMS) in die Veranstaltungshalle zu verlegen gibt es schon seit längerem. Das Gebäude der ZMS ist in einem sehr desolaten Zustand und die Räumlichkeiten für ZMS, Stadtkapelle, Stadtchor und Volkstanzgruppe sind viel zu wenig und zu klein.

Überlegt wird, die Veranstaltungshalle so umzubauen, dass im vorderen Bereich die Klassen der ZMS und Räumlichkeiten für Vereine untergebracht werden können und einen Raum/Saal für diverse Veranstaltungen zu schaffen. Dazu sollte ein Realisierungswettbewerb gestartet werden, bei dem Neusiedler Architekten und zwei weitere mit Bezug zu unserer Stadt eingeladen werden sollen.

DIⁱⁿ Vera Rittsteuer hat in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer erarbeitet, dass vorab die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für uns besser wäre. Die Entscheidung einer Realisierung müsse erst später von der Gemeinde getroffen werden. Als auswärtige Architekten sollen Rudi Szedenik aus Wien (Ersatzmitglied im Stadtplanungsbeirat wenn jemand befangen ist, von Architektenkammer anerkannt) und Klaus-Jürgen Bauer. Beide sollen gefragt werden, ob sie für € 3.000,00 bis € 5.000,00 diese Studie machen würden.

GRⁱⁿ Fischbach fragt an, was dann mit dem Gebäude der jetzigen ZMS passiert? Bgm. Lentsch informiert, dass es viele Ideen gibt, jedoch bis dato keine Entscheidung.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag der Gemeinderat möge die eben erklärte Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 24)**Videoüberwachung – Am Anger, Hauptplatz**

StR Haider berichtet, dass es in letzter Zeit wieder vermehrt Vandalenakte im Bereich Am Anger, Hauptplatz (vor dem Rathaus) und am Skaterplatz gibt. Ebenso werden bei der Müllsammelstelle beim Bauhof die Einwerfzeiten bzw. die Nachtruhezeiten nicht eingehalten.

Es wurden bereits Erkundigungen bei der Datenschutzkommission eingeholt. Auf Privatgrund kann seitens der Gemeinde ein Antrag bei der Kommission gestellt werden. Die Videoüberwachung von öffentlichem Gut kann nur über die Sicherheitsbehörde (BH, Polizei) erfolgen. Die Kosten für diese Installation müssen noch erhoben werden.

StR Haider ersucht daher um Zustimmung, einem Grundsatzbeschluss über eine Videoüberwachung in den Bereichen Müllsammelstelle Bauhof, Skaterplatz und beim Tabor (= Privatgrundstücke) und wenn möglich auch die öffentlichen Plätze vor dem Rathaus und Am Anger, zuzustimmen.

StR Haider ergänzt zu diesem Punkt, dass vor einigen Tagen z.B. Radservicekästen aufgestellt wurden. Nach nur zwei Tagen ist bereits ein Kasten ausgeräumt und beschädigt worden.

GR Panner gibt an, dass er in seiner Eigenschaft als Taxifahrer viele dieser Vandalenakte während der Nacht beobachtet, jedoch nie Polizei sieht. Auch von dieser Seite sollten mehr Kontrollen durchgeführt werden.

GRⁱⁿ Fischbach spricht sich gegen eine Videoüberwachung aus. Statistiken zeigen, dass es zwar in den Bereich die überwacht werden keine Probleme mehr gibt, diese sich jedoch nur verlagern. Außerdem wird hier in die Privatsphäre von Menschen eingegriffen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Haider abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von StR Haider mehrheitlich zum Beschluß erhoben.

Punkt 25)

Sanierung Rathaus – Grundsatzbeschluss

GR Halbritter berichtet, dass eine generelle Sanierung des Rathaus notwendig ist. Bevor man nun kleinere Arbeiten in Angriff nimmt, sollte man über eine Generalsanierung nachdenken. Als Erstes müsste ein statischen Gutachten eingeholt werden und danach ein Konzept über eine Generalsanierung erstellt werden. Es bedarf auf jeden Fall eines neuen Daches, einer neuen Fassade, neuer Fenster. Die Eingangsstiegen müssen erneuert werden und ein Aufzug muss eventuelle eingebaut werden. In diesem Grundsatzbeschluss soll nun Bauamtsleiter Ing. Rapp beauftragt werden ein Gesamtkonzept zu erstellen und diesbezügliche Anbote einzuholen. Die Erstellung eines statischen Gutachtens wurde bereits im Stadtrat beschlossen.

GR Fischbach fragt an, ob man den Kosten einer Generalsanierung auch die Möglichkeit eines Neubaus gegenüberstellt. Bgm. Lentsch erklärt, dass dieses Thema schon vor langer Zeit besprochen wurde. Nunmehr jedoch viele Sanierung im Innenbereich geschehen sind und ein Neubau eigentlich nicht mehr zur Diskussion steht.

GR Halbritter stellt daher den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Rathauses wie erklärt zu erlassen. Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von GR Halbritter einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von GR Halbritter einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 26)

Bestellung Mitglied der Grundverkehrskommission

StR Haider erläutert, dass eine neuerliche Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission durchzuführen ist. Derzeit hat diese Funktion GR Michael Kast inne.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag der Gemeinderat möge GR Michael Kast als Mitglied und Herrn Herbert Böhm als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission entsenden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula, sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Halbritter, Michael Kast, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Somit wird der Antrag von StR Haider einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 27)

Bericht Obmann des Prüfungsausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 28)

Berufung – Erricht von zwei Einstellhallen – Vorstellung 2. Rechtsgang, Haller-Kiss Ernestine und Kiss Andreas

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 29)

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 30) Bericht des Bürgermeisters

* **Gemeindegrundstück Segelhafen West** - Kaufansuchen Dr. Stefan Michalitsch, Neusiedl am See –; Verkauf nur in Verbindung mit den Ortmann-Grundstücken wurde im GR beschlossen; Die Ortmanngrundstücke werden nunmehr an die Fa. Möstl verkauft, es stellte sich heraus, dass es einen Optionsvertrag und nunmehr schon einen Kaufvertrag mit der Fa. Möstl gibt. Dr. Michalitsch möchte trotzdem die Gemeindegrundstücke ankaufen, er bietet auch eine Kaufpreiserhöhung an. Der Grundsatzbeschluss über den Verkauf an Dr. Michalitsch muss aufgrund der neuen Sachlage aufgehoben werden und über einen Verkauf an die Fa. Möstl muss neu beraten werden da die Gemeinde natürlich allen Interessenten im Wort bleibt.

* Fa. Möstl möchte einen Teil ihrer **Seezufahrt** zukaufen; der Stadtrat hat über dieses Thema bereits gesprochen; in einer nächsten Sitzung soll sich der Gemeinderat mit diesem Thema befassen.

* Vertragsunterfertigung zwischen Real-Consult und LVA – über die Errichtung eines **Einkaufszentrums** in Neusiedl am See hat vorige Woche stattgefunden; ein Planungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Einsicht übergeben;

* ein **neuer Betrieb** wird sich in Neusiedl am See ansiedeln; die Fa. Eisner wird sich mit den Automarken Opel und Chevrolet bei uns (neben dem neuen Fachmarktzentrum) ansiedeln.

* Bgm. bringt dem Gemeinderat das Schreiben betreffend die **Genehmigung des 1. NVA 2011** der Abt. 2 zur Kenntnis.

* Bgm. berichtet, dass der **VA 2012** zur Kenntnis genommen wurde; er verliest das Schreiben der Abt. 2;

Punkt 31) Allfälliges

StRⁱⁿ Böhm gibt an, dass ihrer Meinung nach der Shuttle-Bus, außer von einigen Touristen sehr wenig angenommen wird. Außerdem ist sie der Meinung, dass man dafür Entgelt verlangen könnte. StR Kast entgegnet, dass der Shuttle ja für Touristen eingeführt wurde.

StRⁱⁿ Böhm regt an, bei Geburtstagsjubiläen alle Stadträte einzuladen. Bgm. Lentsch erklärt, dass die Jubilare selbst angeben, wer kommen soll.

GR Panner informiert, dass vergangenen Sonntag die gesamte Seestraße wieder zugeparkt war.

Was ist mit Spar-Markt, wird nun gebaut?

Bgm. Lentsch erklärt, dass alle Verhandlungen im Gange sind und nach Vorliegen aller Bewilligungen der Startschuss gegeben wird.

GR Panner kritisiert die Kunden der „Tafel“. Nicht alle die diese Aktion in Anspruch nehmen, gehören auch zu der Zielgruppe.

GRⁱⁿ Fischbach erkundigt sich, ob es eine Baugenehmigung für das Hotel Am See gibt und ob das Projekt mit den Appartementanlagen als ein Projekt eingereicht wurde, oder ob es sich um zwei Projekte handelt.

GRⁱⁿ A. Horvath gibt an, dass es eine Infoveranstaltung zum Seehotel im Yachtclub gegeben hat. Sie fragt an, ob es auch eine Infoveranstaltung für Gemeinderäte geben könnte. Bgm. Lentsch wird den Projektanten danach fragen.

GRⁱⁿ A. Horvath ist aufgefallen, dass vom schwimmenden Haus im Kanal Kinder ins Wasser springen. Wer ist haftbar, wenn etwas passiert? Warum steht das Haus dort? StR Haider erläutert, dass dieses Objekt an seinen ursprünglichen Platz zurückgebracht werden soll und genehmigungskonform befestigt wird.

GRⁱⁿ A. Horvath fragt an, warum es eine neue Zufahrt zum Segelhafen West gibt? Bgm. Lentsch erklärt, dass dies auf Wunsch der Anrainer gemacht wurde.

StR Rittsteuer berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Kalvarienbergstraße der Krämermarkt verlegt werden muss. Dieser wird künftig im Bereich Am Anger und Hauptplatz stattfinden. Wir feiern auch heuer 90 Jahre Monatsmarkt.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 22.00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer



Gemeinderäte